



Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not; Verlängerung der Anstossfinanzierung im Sozialbereich um ein Jahr; Beschluss

Anträge:

- 1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Wirkung der Anstossfinanzierung 2007-2009, welche der Synodalverband der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not im Dezember 2006 gesprochen hat.**
- 2. Die Synode bewilligt die Verlängerung der Anstossfinanzierung von CHF 40'000.- um ein Jahr (Kto. Nr 299.331.04).**

Hinweis

Der vorliegende Bericht und Antrag steht in einem Zusammenhang mit dem Geschäft ‚Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not; wiederkehrender Zusatzkredit im Asylbereich, Beschluss‘. Der vorliegende Antrag betrifft die Beratungsleistungen und anwaltschaftlichen Leistungen der ‚Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not‘ im Sozialrecht, umfassend Sozialversicherungs-, Sozialhilfe- und Familienrecht. Der Antrag im Traktandum "Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not; wiederkehrender Kredit im Asylbereich" (Traktandum 10) hat die Dienstleistungen im Asylbereich zum Gegenstand.

Begründung

Am 5./6. Dezember 2006 befasste sich die Wintersynode mit der sozialen Not im Kirchengebiet. Sie erkannte, dass es auch im Kirchengebiet Menschen gibt, die nicht ‚zu ihrem Recht‘ kommen, weil sie sich zur Klärung und allfälligen Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche keinen Rechtsbeistand leisten können. Im Kontakt mit den Behörden sowie im Umgang mit den zahllosen Gesetzen und Regelungen stehen sie deshalb oftmals ohne Hilfe da. Die Synode befürwortete deshalb den Aufbau einer ‚Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not‘ im Kirchengebiet und bewilligte eine dreijährige Anstossfinanzierung von CHF 40'000.-/Jahr. Sie überliess es dem Synodalrat, eine neue Trägerschaft mit der Umsetzung dieses Auftrags zu betrauen oder eine bisherige, die bereits ein analoges Beratungsangebot aufgebaut hatte. Der Synodalrat und die Synode waren damals der festen Überzeugung, dass der Bedarf nach diesem neuen Beratungsangebot rasch ausgewiesen sein wird und Ende 2009 andere Geldgeber – ganz besonders aber der Kanton – den Beitrag des Synodalverbandes ablösen werden.

In der Folge beauftragte der Synodalrat die Trägerschaft der bereits bestehenden Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende HEKS-Caritas mit der Umsetzung des Entscheides der Wintersynode 2006. Folgende Teilziele wurden vereinbart:

- Aufbau des Rechtsberatungsangebotes
- Bekanntmachung der Stelle
- Bedarfsnachweis
- Sicherstellung der finanziellen Grundlagen nach Ablauf der Anstossfinanzierung.

Der Aufbau der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (Beratungsstelle) ist gelungen; der Bedarf mehr als ausgewiesen

Die konzeptionellen Grundlagen der Beratungsstelle wurden bereits 2005/2006 gelegt. Seit anfangs 2007 können sich Hilfssuchende an vier Tagen die Woche telefonisch oder persönlich bei der Beratungsstelle melden. Wöchentlich werden ihnen vier Erstberatungsgespräche angeboten. Die Ratsuchenden werden von zwei Juristinnen (120 Stellenprozent) beraten und allenfalls parteilich vertreten. Nach Möglichkeit wird zwischen den Ratsuchenden und den Behörden vermittelt.

Obschon die Beratungsstelle vor dem Pilotstart nur wenige Stellen über das künftige Angebot informiert hatte, wurde sie von Beginn weg von vielen Ratsuchenden aufgesucht. Doch auch die positiven Rückmeldungen der Fachleute (Organisationen aus dem Sozialbereich, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte) belegten rasch, dass diese Beratungsstelle bis anhin gefehlt hatte. Der anhaltende ‚Erfolg‘ und der nachfolgende Leistungsausweis belegen, dass es die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not RBS auch in Zukunft braucht und das Angebot eigentlich ausgebaut werden müsste.

Beratungen

	2007	2008	bis Ende Juni 2009
Telefonische Beratungen	600 h	820 h	306 h
Pers. Erstgespräche	154 h	195 h	96 h

Stunden Rechtsschriften/Mandatsarbeit

	2007	2008	bis Ende Juni 2009
Rechtsschriften	69 h	88 h	56 h
Mandatsarbeit	371 h	792 h	550 h

Anzahl Anfragen in den Rechtsgebieten

	2007	2008	bis Ende Juni 2009
Sozialhilfe	73	233	142 h
Sozialversicherungsrecht	76	246	120 h
Familienrecht	76	212	86 h
Andere Rechtsgebiete ¹	100	155	64 h

Das Fazit der Beratungsstelle nach dem Pilotjahr 2007 lautete: „Im Pilotjahr .. mussten wir feststellen, dass es im Kanton Bern viele Menschen gibt, die sich in einer Notlage sehen. Dabei verfügt der Kanton Bern über ein gesetzlich gut geregeltes Sozialsystem.....Gleichwohl fühlen sich Menschen in Not in Bezug auf ihre Rechte häufig verunsichert.“

¹ Anfragen in den Rechtsgebieten: Miet-, Arbeits-, Straf-, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Privatversicherungsrecht, Stipendienrecht.

chert. ...Oftmals fallen Hilfesuchende zwischen allen Maschen durch und stehen, wenn sich weder Arbeitslosenversicherung, Sozialversicherung noch Sozialdienst zuständig fühlen, ohne jegliche Unterstützung da.“ Eine Klientin meinte deshalb: „Ohne Rechtsberatungsstelle wäre ich verloren. Menschen die sich an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt sehen, brauchen dringend eine solche Stelle.“²

Eine neue Trägerschaft musste geschaffen werden

Die Beratungsstelle wurde 2007 durch die einfache Gesellschaft Caritas und HEKS (Föderführung) getragen. Ab Mitte 2007 zeichnete sich die Aufhebung dieser einfachen Gesellschaft ab. Damit waren beide Dienstleistungen gefährdet. Es galt, die Energien voll auf die Erhaltung der bisherigen und später auf die Schaffung einer neuen Trägerschaft zu konzentrieren. Auf diesem Hintergrund war es unmöglich, die Verhandlungen mit dem Kanton um eine Leistungsvereinbarung voranzutreiben.

Per Ende 2008 wurde die einfache Gesellschaft HEKS-Caritas aufgelöst. An ihre Stelle trat - nicht zuletzt auch dank des grossen Engagements der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn - eine neue Trägerschaft in Form eines ökumenischen, unabhängigen, kantonal verankerten Vereins, der unter dem Namen ‚Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not‘ die beiden bisherigen Beratungsstellen ‚Asylrecht /Sozialbereich‘ weiterführt und für beide eine separate Rechnungsführung vorsieht.

Aktivmitglieder dieses Vereins sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern, das HEKS und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Bern. Hinzu kommen verschiedene Gönnermitglieder wie die Christkatholische Kirche und die Interessengemeinschaft jüdischer Gemeinden des Kantons Bern und Geldgeber wie die Heilsarmee und Asyl Biel und Region (Stand Ende Juni 2009).

Die nachfolgenden Auszüge auf der nächsten Seite aus der Erfolgsrechnung 2007/2008 und dem Budget 2009 belegen, dass und wie es der Geschäftsleitung im vergangenen Jahr trotz der Unsicherheit über die Zukunft der Rechtsberatungsstelle gelungen ist, für die Dienstleistungen im Sozialrecht neue Finanzierungsgrundlagen zu legen.

Finanziert durch	2007 Gesamtaufwand CHF 181'940	2008 Gesamtaufwand CHF 145'114	2009/Budget Gesamtaufwand CHF 167'536
Refbejuso	40'000	40'000	40'000
Entschädigung Heilsarmee	-	30'000	30'000
RKK Kanton Bern.	-	-	8'000
SRK Kantonalverb.	-	-	20'000
Caritas	-	-	20'000 ³
Beschwerdebeiträge	5'000	6'049	10'000
Stiftungen	60'000	20'000	22'000
div. Erträge	11'200	12'100	
Reservefonds RBS (HEKS/Caritas)	65'740	36'965	-
Entschädigung Psych.Klinik Münsingen	-	-	10'000
Vorl. Defizit			7'537

² Baustellenbericht III, Juli 2008

³ Der Caritasbeitrag wird ab 2010 entfallen.

Die hohe Nachfrage nach diesem Rechtsberatungsangebot im Sozialbereich ist belegt und würde eigentlich den Ausbau dieser Dienstleistung der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not bedingen. Angesichts der knappen Finanzmittel lässt sich ein solcher nicht realisieren. Die Konsolidierung dieses Beratungsangebotes sollte jedoch dank der Verlängerung der Anstossfinanzierung um ein Jahr möglich sein. Im 2. Quartal 2009 hat sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) bereit erklärt, das seit 2007 hängige Beitragsgesuch zu prüfen. Erfahrungsgemäss dauern Beitragsverhandlungen mit dem Kanton mehr als ein Jahr. Mit der Verlängerung der Anstossfinanzierung um ein Jahr ermöglicht der Synodalverband dem Verein ‚Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not‘ die GEF-Chance Wirklichkeit werden zu lassen. Entfällt hingegen der Beitrag des Synodalverbandes ab 2010 so ist das ganze Beratungsangebot gefährdet.

Der Synodalrat

Beilage

Aufstellung über die verschiedenen Aufgaben der RBS Menschen in Not